Kanton Zürich
Staatsarchiv

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online
http://www.staatsarchiv.zh.ch/query

Signatur	**StAZH MM 3.96 RRB 1957/3480**
Titel	**Bau- und Niveaulinien.**
Datum	03.10.1957
P.	1579

[*p. 1579*] Mit Eingabe vom 24. Juli 1957 ersuchte die Bausektion I des Stadtrates Zürich um Genehmigung der Beschlüsse des Gemeinderates Zürich vom 8. Mai 1957 betreffend Festsetzung von

1. Baulinien für den projektierten Grünzug Hirzenbach zwischen der Dübendorf- und der Altwiesenstrasse;

2. von Bau- und Niveaulinien für die projektierte Luchswiesenstrasse zwischen der Winterthurer- und der Altwiesenstrasse;

3. Baulinien für den projektierten Fussweg zwischen der Dachslern- und der Badenerstrasse;

4. betreffend Abänderung der Baulinien der Witikonerstrasse zwischen Rübenweg und Eierbrechtstrasse

in Zürich. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 18. Juni 1957 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss Zeugnis des Bezirksrates Zürich keine Einsprachen ein.

1. Der zwischen der Dübendorf- und der Altwiesenstrasse geplante Grünzug bildet einen Bestandteil der beidseits des Hirzenbaches geplanten Grünverbindung. Der auf 50 m Breite bemessene Grünzug erhält einen freigeführten Fussweg. Gegen die Freihaltung des Grünzuges von jeder Ueberbauung haben die Anstösser keine Einsprache erhoben.

2. Die projektierte Luchswiesenstrasse dient der Erschliessung des zwischen der Winterthurer- und Altwiesenstrasse gelegenen Baugebietes. Sie erhält eine Fahrbahn von 10 m Breite sowie zwei Trottoire. Der Baulinienabstand beträgt 24 m. Die Niveaulinie weist eine maximale Steigung von 1% auf.

3. Mit Beschluss vom 6. Juli 1956 setzte der Gemeinderat Zürich Baulinien für den projektierten Fussweg zwischen der Dachslerenstrasse und der Bahnlinie Zürich-Urdorf und anschliessend bis zur Badenerstrasse fest. Während die Baulinien der ersten Teilstrecke unangefochten blieben, verlangte die Grundeigentümerin, über deren Liegenschaft die zweite Teilstrecke des Fussweges geführt werden soll, eine Verschiebung der Baulinien um 3,5 m im Interesse der besseren Ueberbauung ihres Landes. Der Bezirksrat Zürich hiess diesen Rekurs gut, worauf der Gemeinderat Zürich am 8. Mai 1957 die Baulinien entsprechend neu ansetzte.

4. Die Witikonerstrasse wurde kürzlich von der Eierbrechtstrasse abwärts bis zur Schleife über den Stöckentobelbach ausgebaut, wobei die neue bachseitige Trottoirgrenze mit der geltenden Baulinie zusammenfiel, bzw. diese teilweise überstellte. Die talseitige Baulinie wurde daher um 4,5 m zurückgesetzt, sodass sich ein Baulinienabstand von 22 m ergibt. Zur Wahrung der Uebersicht in der Schleife erfolgte eine Ausweitung der Baulinien auf bis zu ca. 63 m. Im Hinblick auf die ebenfalls auf der Bachseite vorzunehmende Strassenverbreiterung zwischen der Schleife und

© by Staatsarchiv des Kantons Zürich 2017

dem Rübenweg wird der Baulinienabstand durch Verschiebung der bachseitigen Baulinie um 4 m auf 26 m vergrössert.

Der Genehmigung der Vorlagen steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Beschlüsse des Gemeinderates Zürich vom 8. Mai 1957 betreffend Festsetzung der Baulinien für den projektierten Grünzug Hirzenbach zwischen der Dübendorf- und der Altwiesenstrasse, von Bau- und Niveaulinien für die projektierte Luchswiesenstrasse zwischen der Winterthurer- und der Altwiesenstrasse mit Anpassung der Baulinien der beiden letztgenannten Strassen und betreffend Abänderung der Baulinien der Witikonerstrasse zwischen dem Rübenweg und der Eierbrechtstrasse, sowie die Beschlüsse vom 6. Juli 1956 und 8. Mai 1957 betreffend Festsetzung von Baulinien für den projektierten Fussweg zwischen der Dachslern- und Badenerstrasse in Zürich werden gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Zürich wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich sowie an die Baudirektion.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.04.2017*]

© by Staatsarchiv des Kantons Zürich 2017